

Das LANUV stellt umfangreiche Informationssysteme zur Verfügung, die im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse, der Faunistischen Kartierung und der Artenschutzprüfung genutzt werden können.

Die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW bzw. von der Autobahn GmbH des Bundes beauftragten Gutachter übermitteln ihre im Rahmen der Faunistischen Kartierung gewonnenen Daten im Gegenzug dem LANUV zur Aktualisierung des Fundortkatasters.

1. Nutzung von Open Data

Daten des LANUV, deren Bereitstellung keine anderen gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, stehen ohne Nutzungsbeschränkung über das Open.NRW-Portal zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Daten über das [Open.NRW-Portal](#) erfolgt unter der Datenlizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 <https://www.govdata.de/web/guest/dl-de/zero-2-0> Die früher erforderliche Namensnennung entfällt.

2. Nutzung von @LINFOS

Als @LINFOS wird die über das Internet erreichbare Nutzeroberfläche der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) bezeichnet. Diese Datensammlung umfasst neben dem Fundortkataster eine Reihe weiterer Themen, wie Schutzgebiete, Daten der landesweiten Biotopkartierung sowie regionalplanerische Daten. Die eingestellten Daten sind in der Regel tagesaktuell.

@LINFOS verfügt über einen Kartenteil, welcher die direkte Recherche in den diversen Themen ermöglicht. (Anzeige von Objektinformationen per „Info-Button“; Der Themenlayer „planungsrelevante Arten“ lässt zudem auch die Suche nach bestimmten Arten im aktuellen Kartenausschnitt zu).

Datendownload zur lokalen Weiterverwendung

Das Selektieren und Herunterladen von Daten aus @LINFOS ist möglich (Geometriedaten im Format Shapefile, Sachdaten als html-Objektreport). Es ist beabsichtigt, die in der Attributtabelle des Shapes mitgelieferten Sachinformationen zukünftig zu erweitern.

Derzeit (Stand 2020) können aufbereitete Shapefiles, in denen die wesentlichen Sachdaten bereits in der Attributspalte enthalten sind, nur direkt beim LANUV angefordert werden. Idealerweise unter Mitlieferung des gewünschten Untersuchungsraumes ebenfalls als Shapefile.

Anfragen hierzu an Datenabgabe.Naturschutz@lanuv.nrw.de.

Zugang @ LINFOS:

Über den Internetauftritt des LANUV unter

[Infosysteme und Datenbanken](#) / *Naturschutz – Allgemein*

Oder direkt

Öffentlicher Teil: <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

Nach Registrierung: <https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/>

Nutzungsberechtigung

Alle Daten von @LINFOS stehen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie der Autobahn GmbH im Rahmen der Amtshilfe ungekürzt zur Verfügung.

Teile des Fundortkatasters unterliegen jedoch einer eingeschränkten Datennutzung im Sinne des Umweltinformationsgesetzes (UIG) da es sich entweder um Daten handelt,

- die Daten dem LANUV ohne rechtliche Verpflichtung überlassen wurden mit der Auflage, sie nicht an Dritte weiterzugeben (UIG §9 (2)), oder
- es sich um naturschutzfachlich sensible Daten handelt, bei deren Bekanntwerden zu befürchten ist, dass Ziele von Maßnahmen des Naturschutzes gefährdet würden (UIG §8 (1))

Solche Daten dürfen deshalb nicht außerdienstlich verwendet oder Dritten (z.B. Verbänden, Naturschutzvereinen, Privatpersonen) zugänglich gemacht werden.

Auch in @LINFOS wird unterschieden zwischen den allgemein verfügbaren Funddaten (ohne sensiblen Daten und Daten Dritter) sowie den nur behördenintern verfügbaren Funddaten.

Während die allgemein verfügbaren Funddaten für jedermann sichtbar sind ist die Ansicht der darüber hinaus vorhandenen behördeninternen Funddaten nur über das Portal

Naturschutzinformationen NRW möglich (<https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/>).

Für die Nutzung dieses Portals ist eine (einmalige) Registrierung erforderlich. Nach erfolgter Registrierung wenden Sie sich an einen Administrator der Seite, damit dieser Ihnen die Benutzerrolle „behördlicher Nutzer“ zuweist.

Datensätze, deren Nutzung gem. UIG eingeschränkt ist, sind erkennbar an einem entsprechenden Hinweis im Objektreport.

Vorgehensweise für Auftragnehmer von Straßen NRW bzw. der Autobahn GmbH des Bundes, um Informationen zu den Vorkommen planungsrelevanter Arten zu erhalten

Der Landesbetrieb Straßen bzw. der Autobahn GmbH des Bundes darf die Nutzungsberechtigung auf seine Auftragnehmer übertragen (Mustervereinbarung s.u.). Die Nutzungsberechtigung ist in allen Fällen streng auftragsgebunden, es darf keine Pauschalgenehmigung erteilt werden (auch dann nicht, wenn der Auftragnehmer glaubhaft machen kann, dass er regelmäßig für öffentliche Auftragnehmer tätig wird). Beauftragte unterliegen denselben Nutzungsbedingungen wie die beauftragende Dienststelle.

Werden Behörden oder Naturschutzvereinen seitens Straßen NRW bzw. der Autobahn GmbH des Bundes analoge Planunterlagen im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellt, die sensible Daten enthalten, ist im Anschreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Daten, gemäß Umweltinformationsgesetz, nicht weitergegeben werden dürfen. Pläne und Textdokumente müssen das Wasserzeichen „Urheberrechtlich geschützt - nur für den Dienstgebrauch“ enthalten.

Auftragnehmern stehen prinzipiell dieselben Zugänge zu den Informationsquellen und Daten zur Verfügung, wie oben beschrieben.

Allerdings ist können sie nicht die Nutzerrolle „behördlicher Nutzer“ erhalten.

Datenanfragen sind daher direkt an das LANUV zu richten, ebenfalls an die Funktionsadresse

Datenabgabe.Naturschutz@lanuv.nrw.de

3. Meldung von Kartierungsergebnissen an das LANUV

Bei der Bearbeitung von Artenschutzgutachten wird regelmäßig das Fundortkataster NRW als wichtige Datenquelle genutzt. Der Landesbetrieb Straßen NRW und die Autobahn GmbH sind daran interessiert, dass dieses Kataster stets aktuell und möglichst vollständig ist. Zur Aktualisierung des Fundortkatasters werden daher die Auftragnehmer des Landesbetriebes bzw. der GmbH vertraglich verpflichtet, ihre im Rahmen von UVS, LBP oder zugehöriger Gutachten ermittelten Fundorte planungsrelevanter Arten dem LANUV in geeigneter Datenform (z.B. als Shape-Geodaten) zu übermitteln. Jeder Datensatz muss Angaben haben darüber: Wer (Name der/s Kartierenden), Was und Wieviel (Art und Anzahl), Wann (Datum), Wo (Geoobjekt) beobachtet wurde.

Die Vergütung der Bestandsaufnahme steht unter dieser Voraussetzung.